

**Protokoll der außerordentlichen Sitzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)
am 5. Juli 2023, 15:00 - 17:15 Uhr
im Sitzungssaal Alte Verwaltung des Klinikums Lemgo, Rintelner Str. 85, Lemgo**

Teilnehmer, Referenten und Gäste: siehe Anwesenheitsliste

(Anlage 1)

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Mitteilungen und Anfragen

Verwaltungsvorstand Frau Beine eröffnet die außerordentliche Sitzung der KGK und leitet diese bis zum Ende. Landrat Dr. Lehmann nimmt urlaubsbedingt nicht teil.

TOP 2: Krankenhausplanung 2023

Vorstellung und Erläuterung der für das Klinikum Lippe relevanten Veränderungen durch die Krankenhausplanung 2023 im Bereich Somatik

Frau Beine, führt in das Thema ein.

Die Bezirksregierung Detmold hat am 07.06.23 dem Kreis Lippe, Fachbereich Gesundheit, die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern zur Umsetzung des neuen Krankenhausplanes NRW übermittelt mit der Bitte, eine Stellungnahme der KGK zur Vergabe der Leistungsbereiche und -gruppen im Versorgungsbereich 10 innerhalb von vier Wochen abzugeben.

Die Bezirksregierung hat inzwischen die vierwöchige Frist bis zum 18.08.23 verlängert. Da die KGK aber erst Ende September wieder zusammenkommt, wurde an dem ursprünglichen Zeitplan festgehalten.

Frau Beine teilt mit, dass die Tagesordnung um den TOP 4: Vorstellung der Planungen, Sachstände und Stellungnahmen zu den beantragten Leistungsgruppen der psychiatrischen Kliniken in Lippe ergänzt wurde. Die Mitglieder stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

Anschließend stellen Frau Dr. Fuchs, medizinische Geschäftsführerin, und Herr Kache, Leiter Medizincontrolling, beide Klinikum Lippe, mittels einer PowerPoint-Präsentation den Stand der Planungen des Klinikums vor.

(Anlage 2)

Mit dem Krankenhausgestaltungsgesetz NRW (KHGG NRW) und der neuen Krankenhausplanung NRW soll die medizinische Versorgung der Menschen differenzierter und effektiver in NRW gesteuert werden.

Somatik

- Die Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene verfolgt die Grundidee der Zentralisierung von spezialisierten Krankenhausleistungen.
- Die Krankenhausplanung NRW erfolgt nicht mehr auf Ebene von Fachabteilungen und Betten, sondern auf der Ebene von Leistungsgruppen.
- Bei der Krankenhausplanung NRW (und auch bei allen anderen Gesetzgebungen auf Bundes- und Landesebene) wird die Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Entfernung zwischen Krankenhausstandorten angewandt. Wenn Krankenhausstandorte mehr als 5 km auseinanderliegen, dann werden alle Vorgaben, Vorschriften pro Standort bewertet. Somit wird das Klinikum Lippe bei allen Bundes- und Landesvorgaben trotz 1 Klinikum/1 Träger/1 Krankenhausnummer als ein Klinikum mit zwei einzelnen somatischen Standorten (Einzelbetrachtung für

Detmold und für Lemgo) bewertet. Dies hat und wird auch zukünftig gravierende Auswirkungen für die KLG haben.

- Pro Leistungsgruppe müssen Anforderungen an Personalqualifikation (v. a. im ärztlichen Dienst) und Geräteausstattung pro Standort vorgehalten werden.
- Der Kreis Lippe ist im Planungsbezirk 10 (gemeinsam mit den Kreisen Gütersloh, Herford, Minden-Lübbecke und der Stadt Bielefeld). In der Versorgungsrealität hat die KLG ein Einzugsgebiet über den Kreis Lippe hinaus, u. a. auch in den Planungsbezirk 11 (Kreise Paderborn/Höxter).
- Spezialisierte Leistungsgruppen sind für Krankenhäuser u. a. auch wichtig für die Weiterbildung von Fachärzten.
- Die KLG hat in den meisten Bereichen ein positives Votum der Kostenträger zu den beantragten Leistungsgruppen.
- Kritisch für die KLG ist die Ablehnung der Kostenträger zum Antrag der Leistungsgruppe 7.1 „Stammzellentherapie“. Diese Leistungsgruppe sei jedoch für die Anerkennung als Onkologisches Spitzenzentrum erforderlich. Daher werde man in den weiteren Verhandlungen darum kämpfen.

Fragen aus dem Plenum:

Ist es richtig, dass die Senologie nur noch in Detmold vorgehalten werden soll?

Tatsächlich ist durch das Ausscheiden zweier Fachärztinnen im Bereich der Senologie eine Lücke entstanden, die dazu führen könnte, dass dieses Angebot vorübergehend nur noch in Detmold vorgehalten werden kann.

Herr Prof. Hiller führt aus, dass die Standortdiskussion schon seit über 25 Jahren geführt wird. Neu ist nun die Frage „Was dürfen wir noch in Lippe machen?“ aufgrund der Bundes- und Landesgesetzgebung.

Es erfolgt mehrmals der Hinweis aus dem Plenum, dass der gesetzgeberische Wunsch nach Zentralisierung und die Folgen dieser Planungen nicht genügend in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Es wird der Wunsch nach einer besseren Information geäußert.

**TOP 3: Krankenhausplanung 2023 (Krankenhausgestaltungsgesetz NRW);
Stellungnahme der Kreisverwaltung Lippe zu den Ergebnissen der Verhandlungsphase
bei der Vergabe der Leistungsbereiche und -gruppen (Teil 1 „Somatik“) - Vorlagen-Nr.
001.1/2023**

Frau Dr. Ahaus erläutert die Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit zu dem Teil 1 „Somatik“. Die KGK nimmt nach Klärung einzelner Nachfragen diese Stellungnahme abschließend zur Kenntnis. (Anlage 3)

TOP 4: Krankenhausplanung 2023

Vorstellung der Planungen, Sachstände und Stellungnahmen zu den beantragten Leistungsgruppen der psychiatrischen Kliniken in Lippe im Bereich Psychiatrie

4.1 Klinikum Lippe, Detmold

Frau Dr. Fuchs berichtet:

- Auch im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie fehlen Betten. Das ist seit 2007 bekannt. Im Jahr 2020 wurde der Antrag des Kreises Minden-Lübbecke auf Förderung vom Land NRW abgelehnt.
- Nach Vorgesprächen mit dem Gesundheitsministerium und im Konsens mit den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke hat die KLG im Rahmen der Krankenhausplanung einen Antrag auf Aufstockung der stationären Betten in Bad Salzuflen gestellt. Diese Erweiterung am Standort Bad Salzuflen hat gute Aussicht auf Erfolg.
- Antrag KLG Gerontopsychiatrie in Lemgo wurde gestellt, da nach Einschätzung der KLG eine Verbesserung der Patientenversorgung durch ein zusätzliches stationäres Angebot Gerontopsychiatrie unter einem Dach mit Somatik sinnvoll ist.

4.2 GPZ - Gemeindepsychiatrisches Zentrum, Detmold

Herr John, Geschäftsführer gpz und Herr Dr. Marquard, ärztlicher Direktor gpz, berichten anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 4)

Das gpz hat den Antrag auf Bettenerweiterung um 66 vollstationäre Plätze (auf 166 Betten) und eine Erweiterung der tagesklinischen gerontopsychiatrischen Behandlung in Detmold und in Horn-Bad Meinberg gestellt; für Detmold soll eine neue Tagesklinik mit 25 Plätzen errichtet werden und in Horn-Bad Meinberg sollen zusätzliche 5 Plätze integriert werden.

Das Antragsvolumen ist evidenzbasiert und beruht auf den tatsächlichen Bedarfen der Bevölkerung, generell lässt sich ein stärkeres Nachfrageverhalten und eine Veränderung der psychischen Gesundheit bei der Bevölkerung feststellen.

Der Erstantrag des gpz stammt aus dem Jahr 2021 und wurde bei der Bezirksregierung Detmold und dem MAGS NRW gestellt, im Rahmen der laufenden Krankenhausplanung wurde der Antrag konkretisiert.

Das Gespräch mit dem Vertreter der Kostenträger ergab keinen Fortschritt und das gpz erklärte Dissens. Mit der Bezirksregierung hat ein erstes Austauschgespräch stattgefunden. Die Bezirksregierung wertet zurzeit die vorliegenden Anträge aus; die Letztentscheidung liege dann bei dem MAGS.

Der Vorschlag der Kostenträger geht nicht von den tatsächlichen Belegzahlen aus, sondern von veralteten, niedrigeren Zahlen. Dieses würde dann sogar zum Abbau der bereits vorhandenen Kapazitäten führen, die vorhandenen Bedarfe würden hier in keinsten Weise berücksichtigt.

Herr. Dr. Marquard ist in der Therapie von Chorea Huntington-Patienten überregional Experte, deshalb sollen hier im Rahmen des Antrags neue Kapazitäten vorgehalten werden. Es handelt sich hier ein zusätzliches gebietsübergreifendes Angebot für OWL und NRW.

Herr John weist darauf hin, dass es ein neues „Pauschalierendes Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen - PEPP)“ gibt, welches enorme Konsequenzen für die Einrichtungen mit sich bringe. Er regt an, dass sich die KGK dieses Themas annimmt.

Im weiteren Diskussionsverlauf wird deutlich, dass es im Bereich der gerontopsychiatrischen Versorgung eine Konkurrenzsituation zwischen gpz und Klinikum Lippe gibt. Dieses gilt es im Sinne einer bestmöglichen Versorgung konstruktiv zu lösen. Der Bedarf an Betten in der Gerontopsychiatrie ist steigend. Ob Patienten in der Psychiatrie oder in der Somatik besser versorgt sind, ist individuell zu prüfen. Wichtig ist, dass diese beiden Versorgungseinheiten eng zusammenarbeiten.

Aus dem Bereich der Selbsthilfe wird gemeldet, dass es immer mehr hilfeschende Menschen gibt und dass eine Erweiterung der vorhandenen Kapazitäten sehr sinnvoll ist. Dieses wird auch von anderen Mitgliedern so gesehen. Die vorhandenen Angebote sollten weiter ausgebaut werden.

Herr Faust äußert sich als Vertreter der Ärztekammer zum Antrag des Klinikums im Bereich Psychiatrie. Nach deren Einschätzung wird dies eine unnötige Konkurrenz um die ohnehin knappen Ressourcen an Fachkräften im ärztlichen und pflegerischen Bereich nach sich ziehen. Dies lasse eine Verschlechterung, u.a der Qualität psychiatrischen Versorgung im Kreis Lippe, erwarten. Der Aufbau einer neuen psychiatrischen Klinik durch das Klinikum Lippe wird von Seiten der regionalen Ärztekammer daher klar abgelehnt.

Fr. Dr. Fuchs ergänzt um die Feststellung, den Antrag nicht zurückzuziehen, aber einen Konsens mit den Kostenträgern auch nicht zu forcieren.

Abschließend übergibt Herr John der Vorsitzenden eine Kurzfassung der Krankenhausplanung des gpz.

(Anlage 5)

4.3 AMEOS Kliniken, Bad Salzuflen

Herr Dr. **4.3 AMEOS Kliniken, Bad Salzuflen**

Herr Dr. Ehmke, ärztlicher Direktor und Frau Zientek, Krankenhausdirektorin, berichten für die AMEOS Klinik

(Anlage 6)

Seit 2019 ist die frühere Lippische Nervenkl. Dr. Spernau Teil der AMEOS Gruppe. Auch von diesen Referenten kommt der Hinweis, dass die Gesamtentwicklung im deutschen Gesundheitswesen für die Krankenhäuser dramatisch ist. Insbesondere die dramatische Entwicklung bei dem medizinischen Personal wird in den nächsten Jahren zu einer Verschlechterung der Versorgungslage führen. Da es aktuell kaum Kompensationen für die Kostenentwicklung für Krankenhäuser gibt, wird dies dazu führen dass psychiatrische Krankenhäuser vom Markt verschwinden werden. Der durch die Krankenhausplanung bedingte Bettenabbau wird das Problem verschärfen, ohne das es Alternativen gibt. Es wird erwartet, dass Fallzahlen und somit in der Folge auch die Wartelisten in den Kliniken ansteigen werden und eine zeitnahe Versorgung nicht für alle Patienten möglich sein wird.

Auch AMEOS hat die Erfahrung gemacht, dass die Kostenträger die Bettenzahlen reduzieren wollen. Dafür wird mit den Zahlen aus dem Jahr 2019 und 2020 gearbeitet, ohne dieses näher zu begründen, wohlwissentlich, dass die Zahlen wenig repräsentativ sind. Aktuelle Hochrechnungen zeigen, dass die Anzahl an Belegungstagen in 2023 deutlich über dem

Niveau von 2019 liegt. Es ist daher nicht verständlich, warum die Anzahl an Belegungstagen für die Folgejahre im Vergleich zu 2023 reduziert werden soll. Gleichwohl ist die Frage: „Wohin mit den Patienten?“ nicht geklärt.

4.4 FB 530 / Kreis Lippe Entwurf einer Stellungnahme des ÖGD zu LG 31.1 Psychiatrie

Frau Dr. Ahaus fasst kurz die vorgestellten Verhandlungsergebnisse der Leistungserbringer zusammen und erläutert die durch die Bezirksregierung Detmold gewünschte Stellungnahme der Kreisverwaltung, untere Gesundheitsbehörde, Kreis Lippe. Eine als Entwurf vorbereitete schriftliche Stellungnahme wird als „Stellungnahme Teil 2 Psychiatrie - Vergabe der Leistungsgruppen an die psychiatrischen Kliniken im Versorgungsgebiet 10 Kreis Lippe in der Krankenhausplanung NRW 2023“, vorgestellt und in der Nachbereitung zur heutigen Sitzung im Fachbereich Gesundheit finalisiert. (Anlage 7)

Frau Beine stellt abschließend fest, dass es einen Engpass in der Versorgung psychisch kranker Menschen im Kreis Lippe gibt. Sie führt aus, dass der Kreis Lippe für eine bedarfsgerechte Ausweitung der psychiatrischen Versorgung im Kreisgebiet plädieren wird.

Die Mitglieder der Konferenz sind mit dem genannten Vorgehen einverstanden. Beide schriftlichen Stellungnahmen werden fristgerecht bis zum 18.08.23 an die Bezirksregierung Detmold versandt. In der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses des Kreises Lippe am 28.08.23 wird berichtet. Frau Beine bittet abschließend darum, dass die Mitglieder der KGK, die an den Sitzungen als Multiplikatoren teilnehmen, die sie entsendenden Institutionen zum Thema informieren.

Frau Beine schließt den öffentlichen Teil der Sitzung:

II. Nicht öffentlicher Teil

Keine Mitteilungen oder Anfragen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:



Gudrun Caesar, 03.08.2023